

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

21. Jahrgang * **Schönefeld, den 12.05.2023** **Nummer: 05/23**

Inhaltsverzeichnis:

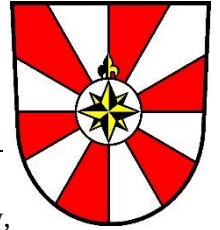
Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters	2
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Waltersdorf	3
Öffentliche Anhörung der unteren Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald zur beabsichtigten Aufhebung eines Abrundungsbescheides aus dem Jahr 2004 und zur Abrundung von Jagdflächen in der Gemarkung Kiekebusch.	4
Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan 15/19 „Planstraße E – Gebietserschließung Schönefeld Nord und Gymnasium“, OT Schönefeld	11
Gemeindevertretung Schönefeld - Überblick Beschlüsse vom 19.04.2023	17

Herausgeber:	Gemeinde Schönefeld
Bezug:	im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11 sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen:	einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Gemeinde Schönefeld

Der Wahlleiter



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters

Die Gemeindevertreterin Frau Sabine Freund (Wahlvorschlagsträger BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) ist verstorben. Damit ist ein Sitzverlust in der Gemeindevertretung eingetreten.

Gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz) geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem die Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Im Ergebnis der Kommunalwahlen vom 26. Mai 2019 steht eine Ersatzperson des Wahlvorschlagsträgers BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN nicht zur Verfügung. Somit stelle ich gemäß § 60 Abs. 3 S.4 i.V.m. § 60 Abs. 6 BbgKWahlG fest, dass der Sitz in der Gemeindevertretung bis zum Ablauf der laufenden Wahlperiode unbesetzt bleibt.

Schönefeld, 25. April 2023

Hilmar Ziegler
Wahlleiter

Im Original unterschrieben.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Waltersdorf

Die Jagdgenossenschaft Waltersdorf hat auf der Genossenschaftsversammlung am 20.04.2023 folgenden Beschluss zum Reinertrag der Jagd gefasst:

„Der Reinertrag der Jagdnutzung aus den Jagdjahren 2018/2019, 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 wird nicht ausgezahlt.“

Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagd verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird (§ 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz).

Der Jagdvorsteher
Stefan Holz
Grüne Trift 4
15732 Schulzendorf

Ende der Bekanntmachung

Öffentliche Anhörung der unteren Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald zur beabsichtigten Aufhebung eines Abrundungsbescheides aus dem Jahr 2004 und zur Abrundung von Jagdflächen in der Gemarkung Kiekebusch.

1. Beabsichtigte Aufhebung des Abrundungsbescheides aus dem Jahr 2004

Die untere Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald beabsichtigt die Aufhebung eines Abrundungsbescheides von jagdbaren Flächen der Gemarkung Kiekebusch vom 12.03.2004 (Aktenzeichen 32.23), im Rahmen einer notwendigen Neuordnung von Jagdflächen (sog. Abrundung).

Im Jahr 2004 wurden per o. g. Bescheid mehrere Flurstücke der Gemarkung Kiekebusch, Flur 6, südlich der Autobahn A 10, an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk (GJB) Ragow (Nr. G 141) angegliedert.

Mit der zwischenzeitlichen Entstehung des Eigenjagdbezirk (EJB) Deutsch Wusterhausen I (Nr. E 10/1) hat sich die Grundlage zu dieser damaligen Abrundung von Jagdflächen aus dem Jahr 2004 entscheidend geändert. Flächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Ragow (G 141) wurden durch Eigentumsänderungen kraft Gesetzes teilweise zu Flächen des v. g. Eigenjagdbezirk. Bei Fortbestand der Regelungen des o. g. Abrundungsbescheides aus dem Jahr 2004, müssten nun besagte Flächen südlich der Autobahn 10 theoretisch weiterhin durch den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Ragow (G 141) bejagt werden, obwohl dieser nun tw. ohne Zusammenhang weiter westlich davon liegt. Nach dem geltenden Jagdrecht ist die Bejagung durch den G 141 ohne Zusammenhang zu diesen Flächen nicht möglich bzw. aus hegerischer und jagdlicher Sicht nicht tragbar. Eine ordnungsgemäße und sichere Bejagung aufgrund dieser geänderten Grenzsituation wäre nicht mehr gegeben, auch in der Hinsicht, dass durch die geänderten Eigentumsverhältnisse eine Verzahnung der Jagdgrenzen entstanden ist (vgl. Bild 2.1).

Die Abrundung aus dem Jahr 2004 muss daher aufgehoben werden, weil sich maßgebliche Gründe und Umstände, die zur damaligen Abrundung führten, geändert haben.

Folgende Flurstücke der Flur 6 in der Gemarkung Kiekebusch wurden im Jahr 2004 durch Abrundungsbescheid an den GJB Ragow angegliedert. Diese Abrundung soll nun aufgehoben werden.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in qm	zur Angliederung an
Kiekebusch	6	65	932	GJB Ragow
Kiekebusch	6	68	29.449	GJB Ragow
Kiekebusch	6	69	9.980	GJB Ragow
Kiekebusch	6	70	9.719	GJB Ragow
Kiekebusch	6	71	9.391	GJB Ragow
Kiekebusch	6	76	29.131	GJB Ragow
Kiekebusch	6	79	9.659	GJB Ragow
Kiekebusch	6	82	13.619	GJB Ragow
		Summe:	111.880	
		in ha	11,2	

Weiterhin gab es in diesem Bereich ein Flurneuordnungsverfahren. Dadurch haben sich die vorgenannten Flurstücksnummern teilweise geändert, ebenso wie die Aufteilung der dortigen Parzellen. Die nachfolgenden Bilder 1.1 und 1.2 stellen die damalige Abrundung dar.

Bild 1.1: im Jahr 2004 abgerundete Flächen (rot markiert) im Luftbild

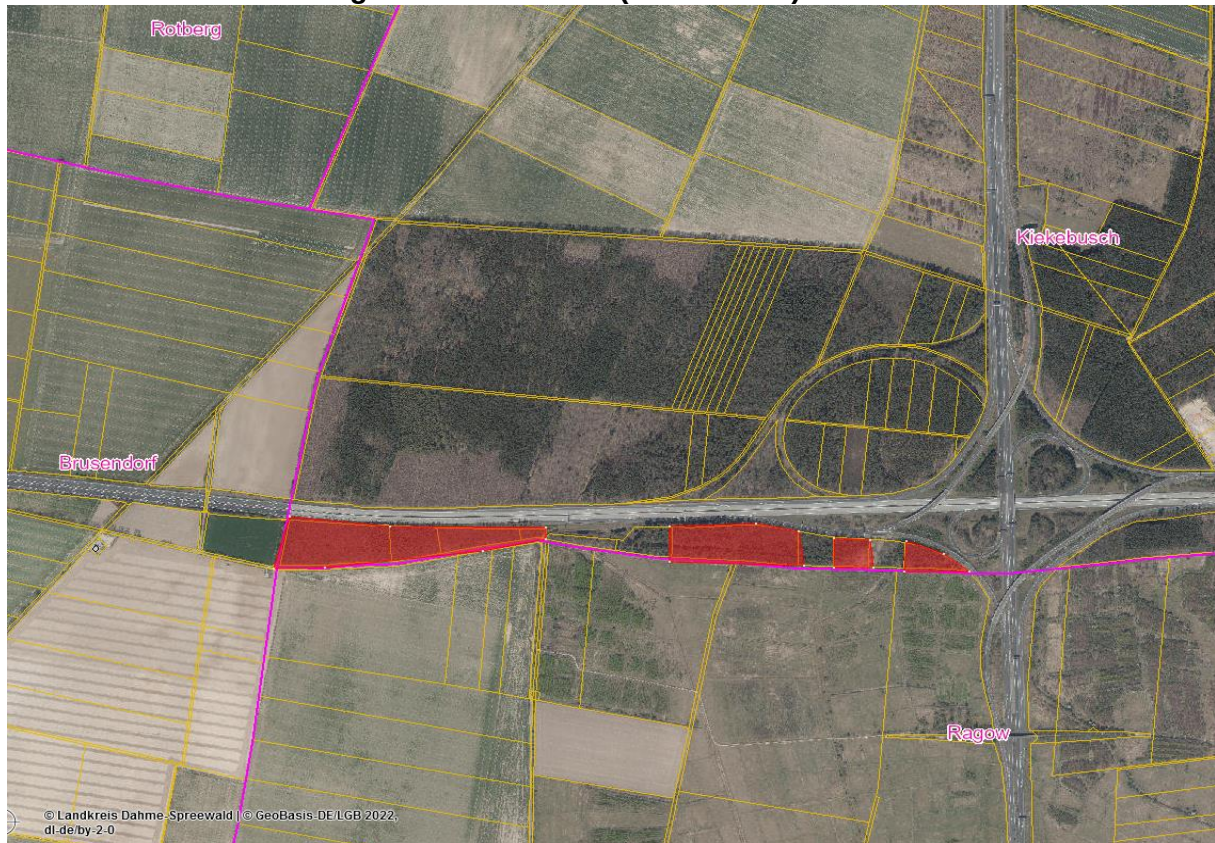
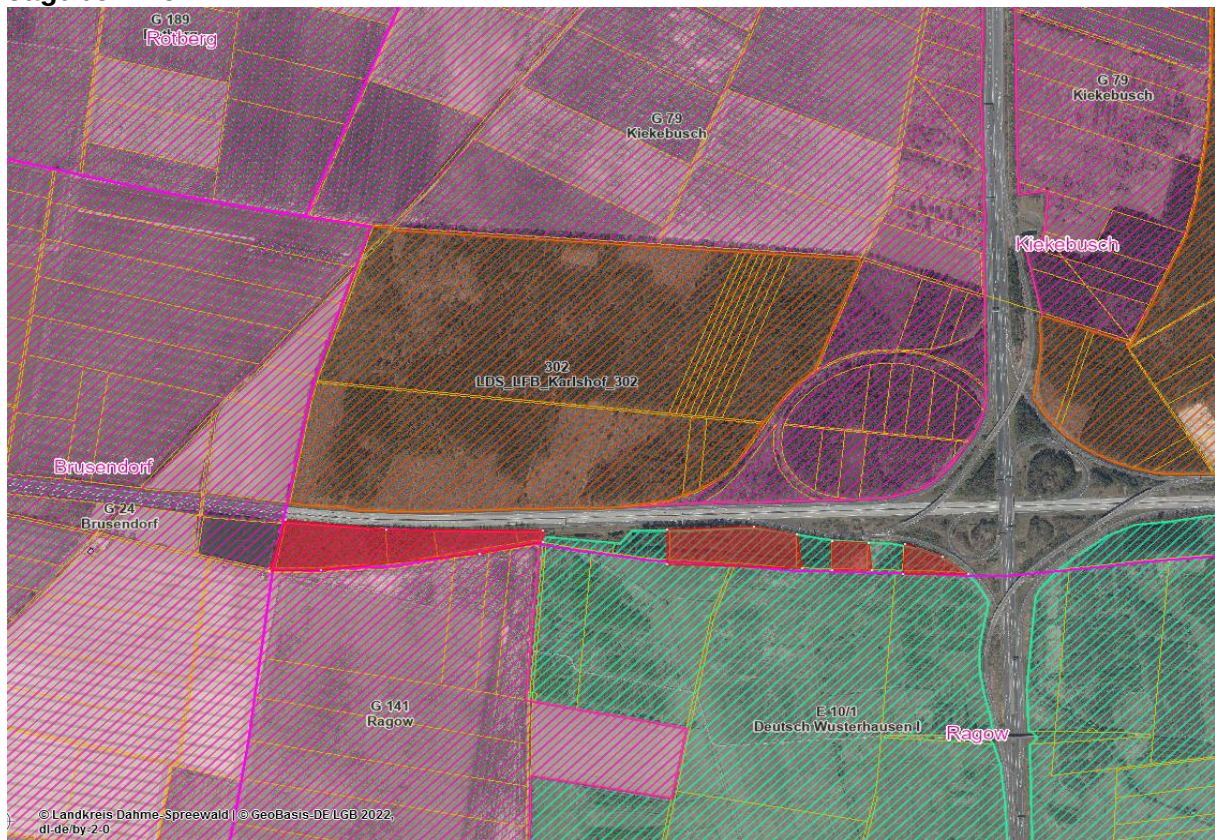


Bild 1.2: im Jahr 2004 abgerundete Flächen (rot markiert), mit aktuell bestehenden Jagdbezirken



In Folge der o. g. notwendigen Aufhebung des Abrundungsbescheides und auf Grund der veränderten Jagdbezirksgrenzen ist eine neue Abrundung der Jagdflächen von Amts wegen erforderlich, die nachstehend unter Ziff. 2. dargestellt wird.

2. Beabsichtigte Abrundung von Flurstücken der Gemarkung Kiekebusch an die gemeinschaftlichen Jagdbezirke Ragow (G 141) und Königs Wusterhausen/ Zeesen (G 84) sowie an die Eigenjagdbezirke Deutsch Wusterhausen I (E 10/1) und Deutsch Wusterhausen II (E 10/2)

Die untere Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald beabsichtigt im Rahmen einer jagdrechtlichen Abrundung die folgenden Jagdflächen der Gemarkung Kiekebusch an die gemeinschaftlichen Jagdbezirke Ragow (G 141) und Königs Wusterhausen/Zeesen (G 84), sowie an die Eigenjagdbezirke Deutsch Wusterhausen I (E 10/1) und Deutsch Wusterhausen II (E 10/2) mit der Wirkung zum 01.04.2024 anzugliedern

Die betroffenen Flächen der Gemarkung Kiekebusch liegen südlich der Bundesautobahn A 10. Durch die Bundesautobahn sind diese Flächen vom eigentlichen gemeinschaftlichen Jagdbezirk Kiekebusch faktisch abgetrennt. Weiterhin sind weitere Abtrennungen durch andere angrenzende Jagdbezirke gegeben.

Bei den abzurundenden Flächen handelt es sich weitestgehend um schmale Begleitflächen südlich der Autobahn A 10, welche überwiegend forstwirtschaftlich genutzt werden und in verschiedenen Eigentumsverhältnissen, teils als Kleinstflächen aufgegliedert sind.

Durch die Abtrennung der Jagdflächen, entsprechend der Eigentumsverhältnisse, durch die Form bzw. Beschaffenheit und die Größe der Flächen sowie durch den Verlauf der Autobahn A 10 ist eine ordnungsgemäße Bejagung der Flächen durch den gemeinschaftliche Jagdbezirk Kiekebusch bzw. durch angrenzende Jagdbezirke allein nicht ohne Weiteres im Sinne des Jagdgesetzes umsetzbar. Die nach der Rechtslage vorhandene Grenzgestaltung steht der ordnungsgemäßen und sicheren Jagdausübung entgegen.

Gemäß § 5 Absatz 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) in Verbindung mit § 2 Absatz 3 und § 9 Absatz 3 Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) in den derzeit geltenden Fassungen erfolgt die Angliederung von jagdbaren Flächen durch die untere Jagdbehörde, um die ordnungsgemäße Jagdpflege und Jagdausübung sowie den Jagdschutz zu gewährleisten. Demnach sind solche grundsätzlich bejagbaren Flächen, die an mehrere Jagdbezirke angrenzen, einen oder mehreren dieser angrenzenden Jagdbezirken anzugliedern. Nach den jagdbehördlichen Abwägungen (vgl. auch Ausführungen zu Ziff. 1.), ist es aus jagdlicher und hegerischer Sicht notwendig und nach pflichtgemäßem Ermessen zweckmäßig, die betroffenen Flächen wie folgt an die genannten Jagdbezirke anzugliedern:

Beabsichtigte Angliederungsflächen der Gemarkung Kiekebusch an GJB Ragow (G 141)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in qm	zur Angliederung an
Kiekebusch	6	69	9.980	GJB Ragow
Kiekebusch	6	70	9.719	GJB Ragow
Kiekebusch	6	387	1.571	GJB Ragow
Kiekebusch	6	388	28.984	GJB Ragow
Kiekebusch	6	393	933	GJB Ragow
Kiekebusch	6	372 (Weg anteilig)	4.683	GJB Ragow

Summe:
in ha

55.870
5,59

Beabsichtigte Angliederungsflächen der Gem. Kiekebusch an EJB Deutsch Wusterhausen I (E 10/1)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in qm	zur Angliederung an
Kiekebusch	6	372 (Weg anteilig)	6.593	EJB Deutsch Wusterhausen I
Kiekebusch	6	374	6.533	EJB Deutsch Wusterhausen I
Kiekebusch	6	376	6.378	EJB Deutsch Wusterhausen I
Kiekebusch	6	378	6.733	EJB Deutsch Wusterhausen I
Kiekebusch	6	380	7.316	EJB Deutsch Wusterhausen I
Kiekebusch	6	382	27.928	EJB Deutsch Wusterhausen I
Kiekebusch	6	383	8.730	EJB Deutsch Wusterhausen I
Kiekebusch	6	385	3.953	EJB Deutsch Wusterhausen I

Summe:
in ha

74.164
7,42

Beabsichtigte Angliederungsflächen der Gem. Kiekebusch an EJB Deutsch Wusterhausen II (E 10/2)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in qm	zur Angliederung an
Kiekebusch	6	202	1.516	EJB Deutsch Wusterhausen II
Kiekebusch	6	205	13.276	EJB Deutsch Wusterhausen II
Kiekebusch	6	206	1.560	EJB Deutsch Wusterhausen II
Kiekebusch	6	209	824	EJB Deutsch Wusterhausen II
Kiekebusch	6	210	782	EJB Deutsch Wusterhausen II
Kiekebusch	6	211	46	EJB Deutsch Wusterhausen II
Kiekebusch	6	218	620	EJB Deutsch Wusterhausen II
Kiekebusch	6	223	22.484	EJB Deutsch Wusterhausen II
Kiekebusch	6	224	20.830	EJB Deutsch Wusterhausen II
Kiekebusch	6	225	20.677	EJB Deutsch Wusterhausen II
Kiekebusch	6	228	19.062	EJB Deutsch Wusterhausen II
Kiekebusch	6	229	3.883	EJB Deutsch Wusterhausen II
Kiekebusch	6	256	13.701	EJB Deutsch Wusterhausen II
Kiekebusch	6	350	465	EJB Deutsch Wusterhausen II
Kiekebusch	6	352	102	EJB Deutsch Wusterhausen II
Kiekebusch	6	354	17.812	EJB Deutsch Wusterhausen II
Kiekebusch	6	363	116	EJB Deutsch Wusterhausen II
Kiekebusch	6	364	4.576	EJB Deutsch Wusterhausen II
Kiekebusch	6	365	25.084	EJB Deutsch Wusterhausen II
Kiekebusch	6	366	130	EJB Deutsch Wusterhausen II
Kiekebusch	6	367	64.596	EJB Deutsch Wusterhausen II
Kiekebusch	6	369	1.525	EJB Deutsch Wusterhausen II
Kiekebusch	6	430, anteilig	1.533	EJB Deutsch Wusterhausen II

Summe:
in ha

23.5200
23,52

Beabsichtigte Angliederungsflächen der Gem. Kiekebusch an GJB Königs Wusterhausen / Zeesen (G 84)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in qm	zur Angliederung an
Kiekebusch	6	430	717	GJB Königs Wusterhausen / Zeesen
Kiekebusch	6	357	70	GJB Königs Wusterhausen / Zeesen
Kiekebusch	6	358	2243	GJB Königs Wusterhausen / Zeesen
Kiekebusch	6	243	3960	GJB Königs Wusterhausen / Zeesen
Kiekebusch	6	242	1301	GJB Königs Wusterhausen / Zeesen
Kiekebusch	6	241	326	GJB Königs Wusterhausen / Zeesen
Kiekebusch	6	429	3848	GJB Königs Wusterhausen / Zeesen
Kiekebusch	6	360	276	GJB Königs Wusterhausen / Zeesen
Kiekebusch	6	423	927	GJB Königs Wusterhausen / Zeesen
Summe:			13668	
in ha			1,36	

Bild 2.1: abzurundende Flächen farblich markiert mit Luftbild

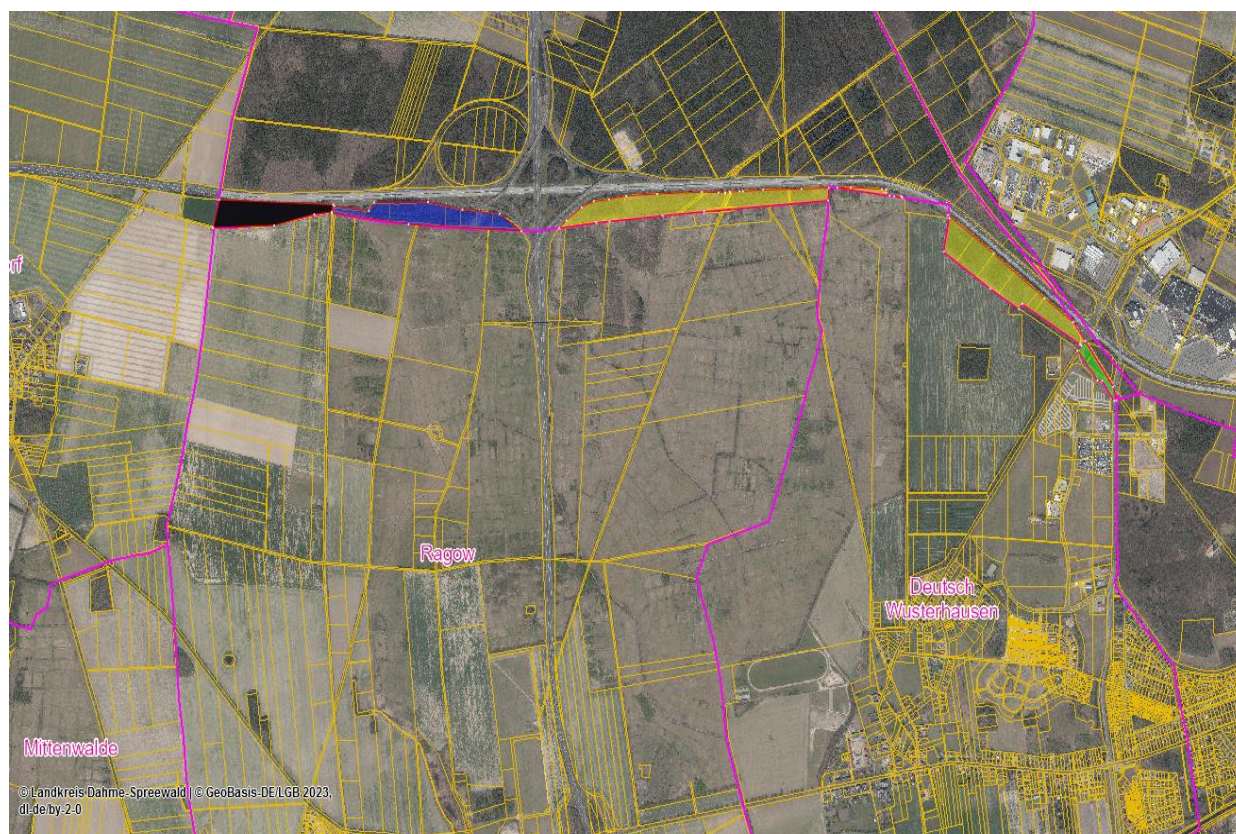


Bild 2.2: abzurundende Flächen farblich markiert mit Luftbild und Jagdbezirken

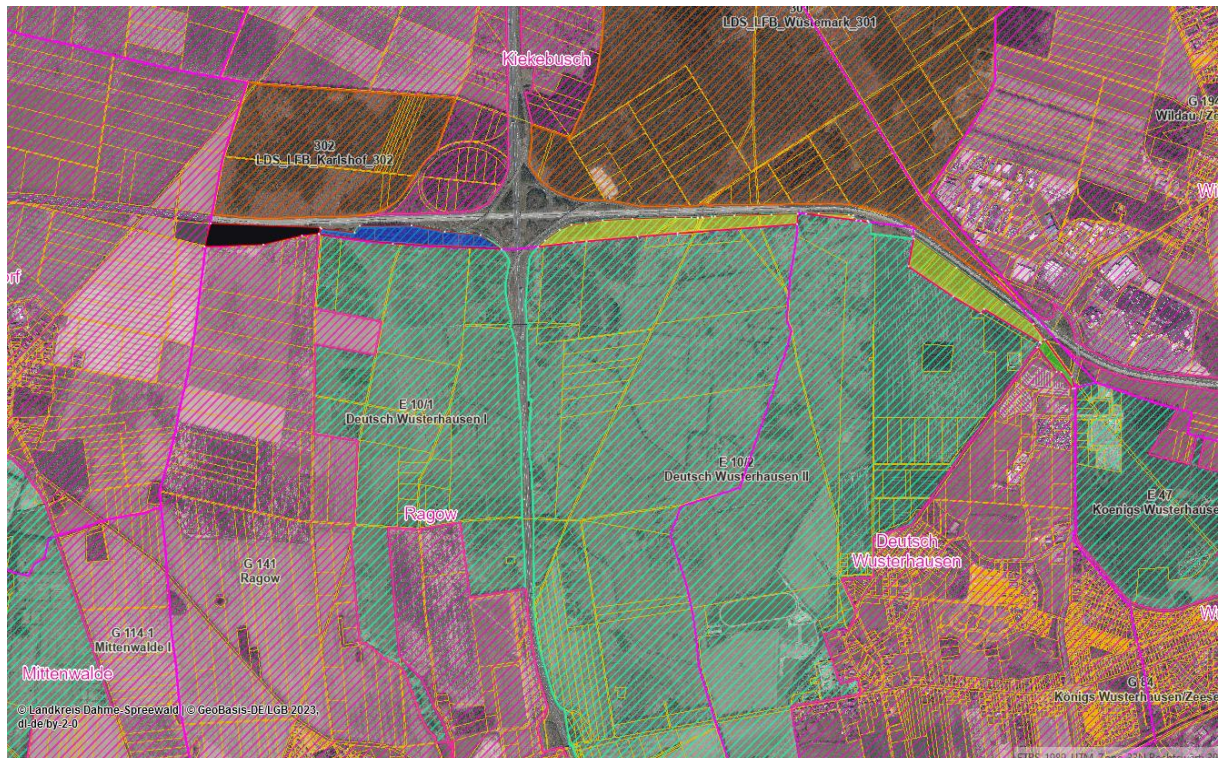
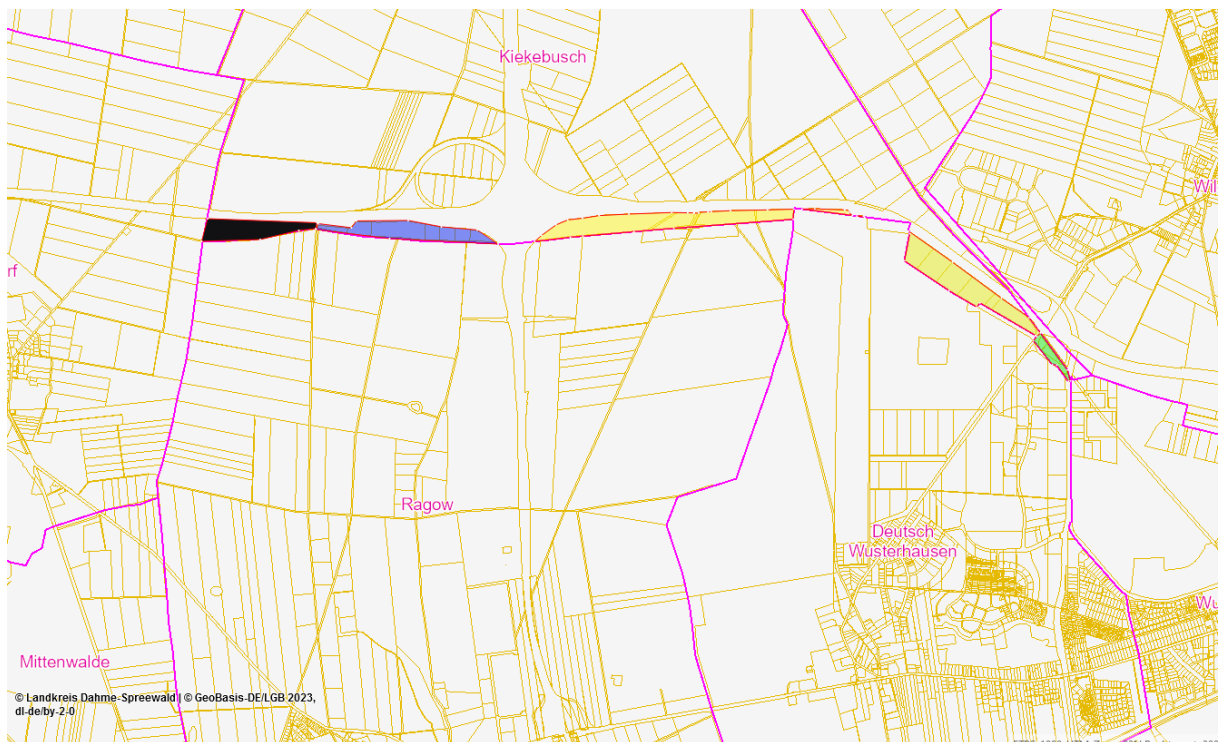


Bild 2.3: abzurundende Flächen farblich markiert mit Flurstückskarte



Erläuterung zu den Bildern 2.1, 2.2 und 2.3:

- schwarz markierte Flächen sollen an GJB Ragow (G 141) abgerundet werden
- blau markierte Flächen sollen an EJB Deutsch Wusterhausen I (E 10/1) abgerundet werden
- gelb markierte Flächen sollen an EJB Deutsch Wusterhausen II (E10/2) abgerundet werden

- grün markierte Flächen sollen an GJB Königs Wusterhausen/Zeesen (G 84) abgerundet werden

Hinweis:

Die Grundstückseigentümer, deren bejagbare Flächen an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Ragow (G 141) oder an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Königs Wusterhausen/ Zeesen (G 84) angegliedert werden, wären mit Rechtskraft dieser beabsichtigten Abrundungsmaßnahme stimmberechtigte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ragow bzw. stimmberechtigte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Königs Wusterhausen/ Zeesen und können ihre Mitwirkungsrechte sowie Entschädigungsansprüche im Rahmen der Auszahlung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung gegenüber dem Vorstand der jeweiligen Jagdgenossenschaft geltend machen.

Die Grundstückseigentümer deren bejagbare Flächen an den Eigenjagdbezirk „Deutsch Wusterhausen I“ (E 10/1) oder den Eigenjagdbezirk „Deutsch Wusterhausen II“ (E 10/2) angegliedert werden, sind durch die Abrundung der Flächen nicht mehr Mitglied in einer Jagdgenossenschaft. Gleichwohl können Entschädigungsansprüche aus der jagdlichen Nutzung der Flächen gegenüber dem Eigentümer des jeweiligen Eigenjagdbezirkes entsprechend des Flächenanteils der betroffenen Flurstücke in Höhe des ortsüblichen Jagdpachtpreises geltend gemacht werden (§ 4 BbgJagdG). Die Eigentumsverhältnisse bleiben von dieser Maßnahme generell unberührt. Es wird lediglich die Zuordnung des Jagdrechtes auf diesen Flächen neu geregelt.

Alle Grundstückseigentümer der genannten Grundstücke bzw. deren gesetzliche Vertreter, angrenzende Eigenjagdinhaber, Jagdgenossenschaften sowie die Jagdausübungsberechtigten der angrenzenden Jagdbezirke erhalten im Rahmen dieser Anhörung hiermit die Möglichkeit vor dem Erlass des Abrundungsbescheides, spätestens bis zum 30.06.2023 bei der unteren Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald schriftlich oder zur Niederschrift Stellung zu nehmen (Anschrift siehe unten).

Durch die Anhörung der o. g. Beteiligten soll geklärt werden, inwieweit deren Interessen bei der notwendigen Angliederung gewichtet und berücksichtigt werden können. Die entsprechende Abrundung wird abschließend per Allgemeinverfügung erlassen und mit Bekanntmachung im Gemeindeanzeiger für die Gemeinde Schönefeld veröffentlicht.

Entsprechende Unterlagen wie Kartenmaterial liegen bis zum 30.06.2023 in der unteren Jagdbehörde des LDS im Beethovenweg 14, Zimmer 323, in 15907 Lübben (Spreewald), zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Sprechzeiten: Dienstag 8.00-12.00 Uhr sowie 13.00-18.00 Uhr und Donnerstag 8.00-12.00 Uhr sowie 13.00-16.00 Uhr (oder nach Vereinbarung).

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat

Lübben (Spreewald), 04.05.2023



Im Auftrag
Leksa

Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan 15/19 „Planstraße E – Gebieterschließung Schönefeld Nord und Gymnasium“, OT Schönefeld

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 21.04.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans 15/19 „Planstraße E – Verlagerung 220-kV-Leitung“, beschlossen [Beschluss-Nr. 18/2021] und in Ihrer Sitzung am 22.09.2021 [Beschluss-Nr. 46/2021] erweitert. Um eine größere Anstoßwirkung zu erzielen wurde dem o.g. Bebauungsplan auch der Name „Planstraße E – Gebieterschließung Schönefeld Nord und Gymnasium“ gegeben. In ihrer Sitzung am 17.11.2022 hat der Ausschuss Entwicklung der Gemeinde Schönefeld die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 sowie mit der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Lage und Abgrenzung des Plangebiets

Der o.g. Bebauungsplan wird von der Gemeinde Schönefeld in zwei Teilbereiche geteilt, sodass die Realisierung des Teilgeltungsbereichs „Schule“ zügig erfolgen kann und vorgezogen wird. Der Teilgeltungsbereich Schule befindet sich nördlich der Hans-Grade-Allee, südlich der Stadtgrenze zu Berlin und westlich der sogenannten „Nottesiedlung“.

Der Teilgeltungsbereich Schule zum Bebauungsplans 15/19 „Planstraße E – Gebieterschließung Schönefeld Nord und Gymnasium“ ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Er umfasst rund 7,8 ha.

Die Fläche in der Gemarkung Schönefeld umfasst die folgenden Flurstücke in der Flur 2: 4/1 tw., 4/3 tw., 10/1, 10/3 tw., 11/1, 11/3 tw., 12, 13/1, 13/2, 14/1, 14/2, 15/1, 15/2, 16/1, 16/2, 17 tw., 18 tw., 19 tw., 21/1, 21/3 tw., 34 tw., 40 tw., 41, 42 tw., 47 tw., 48 tw., 49, 50 tw., 51/1 tw., 51/2 tw., 52 tw., 53 tw., 54 tw., 55 tw., 56 tw., 57 tw., 58 tw., 59 tw., 60 tw., 61 tw., 62 tw., 63 tw., 64 tw., 65, 66, 67, 68, 69, 70 tw., 71, 72 tw., 73 tw., 75, 76, 77, 78 tw., 79 tw., 80 tw., 81, 82, 83, 84 tw., 85 tw., 117 tw., 123 tw., 124 tw., 125 tw., 126 tw., 129 tw., 130 tw., 131 tw., 132 tw., 133 tw., 134 tw., 857 tw., 859 tw., 861 tw., 1385 tw., 1388 tw., 1503 tw., 1505 tw., 1581 tw., 1603 tw., 1604 tw., 1606 tw., 1615 tw., 1616 tw., 1619 tw., 1620 tw., 1621 tw.,

Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

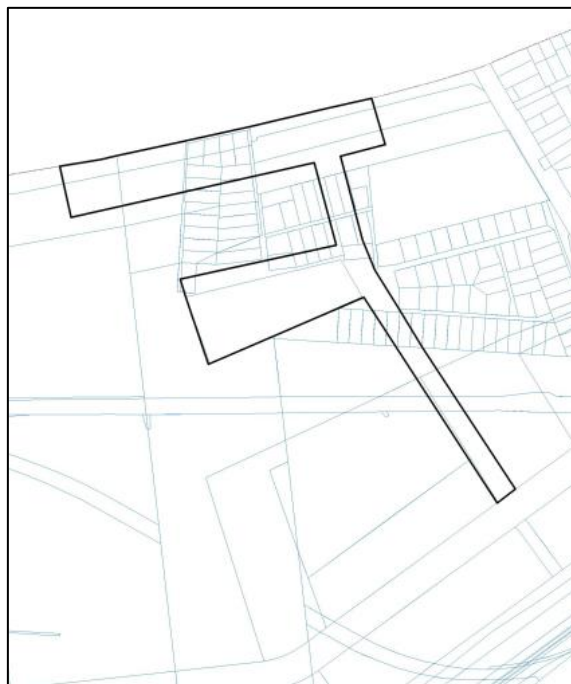


Abbildung 1: Übersichtskarte zur Lage des Plangebietes (schwarz umrandet)
(ohne Maßstab)

Ziele und wesentliche Inhalte der Planung

Ziel der Planung ist die Schaffung einer Erschließungssituation für die zukünftigen Nutzungen im Bereich des Schönefelder Nordens sowie eine Lösung zur Niederschlagswasserbehandlung. Zudem steht auch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines gymnasialen Schulstandortes im Fokus des Bebauungsplanes.

Verfahren und Beteiligung

Der Bebauungsplan wird im so genannten Regel-Verfahren nach den §§ 2 bis 4c und §§10, 10a Baugesetzbuch (BauGB) mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans für die nun anstehende förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit mit Begründung und Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 22.05.2023 bis einschließlich zum 23.06.2023

im Rathausfoyer der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld, zu folgenden Dienstzeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr,
Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr,
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld zur Verfügung gestellt (www.gemeinde-schoenefeld.de -> Stadtentwicklung & Mobilität -> Stadtplanerische Konzepte -> Öffentliche Beteiligungen / Bebauungsplanverfahren) und im zentralen Landesportal des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (<https://planungsportal.brandenburg.de/plan/sxf-planstr-e-schule>) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und können eingesehen werden.

Folgende Unterlagen liegen aus bzw. werden zugänglich gemacht:

Planunterlagen sowie umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen:

1. **Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen** (Stand: April 2023),
2. **Begründung** (Stand: April 2023)
3. **Umweltbericht** (Stand: April 2023)
4. **Artenschutzfachbeitrag** (Stand: April 2023)
5. **Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung** der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
6. **Schalltechnische Untersuchungen** (Stand: 13.04.2023)
7. **Regenwasserkonzept - Langzeitsimulation** (August 2022)
8. **Entwurfsplanung – Auszug Regenentwässerung** (März 2023)

Innerhalb dieser Dokumente sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umwelt-Schutzgut	Informationen dazu in Schlagworten
Der Mensch und seine Gesundheit	Aussagen zur Vorbelastung durch Lärm, Auswertung des extern erarbeiteten Schallgutachtens bezüglich zu erwartender Immissionen,

	Bewertung derzeitiger Aktivitäten der Freiraumnutzung im Plangebiet, Auswirkungen des Vorhabens auf Freiraum und Erholungsnutzung
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Darstellung von Kartierungsergebnissen zu Biotop- und Nutzungstypen, sowie für Brutvögel und Reptilien, Potentialabschätzungen für weitere Tierarten, Aussagen zu geschützten Arten sowie deren Habitaten im Plangebiet bzw. im relevanten Umfeld, Auswertung und Bewertung in einem Speziellen Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag mit Prüfung hinsichtlich Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG (SaP), Aussagen zu: • geplanten internen und externen Kompensations- und Artenschutz- sowie Vermeidungsmaßnahmen • Baumpflanzungen in den Straßenräumen, • externen Entsiegelungsmaßnahmen CEF-Maßnahmen für Bodenbrüter, Steinschmätzer und Zauneidechsen
Fläche und Boden	Beschreibung der vorkommenden Bodenarten und deren Eigenschaften anhand von Kartenmaterial zu Bodentypen und der geologischen Herkunft, Beschreibung der Vorbelastung und Leistungsfähigkeit hinsichtlich Nährstoff- und Pufferkapazität sowie der Versickerungsfähigkeit, Ausmaß der Versiegelung und Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen, Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Vermeidung und Minimierung beim Umgang mit Boden und Gefahrstoffen, Berechnung der notwendigen Kompensation gem. HVE Brandenburg, Darstellung einer externen Maßnahme zur Entsiegelung von Boden
Grund- und Oberflächenwasser	Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine Oberflächengewässer. Beschreibung des Grundwasserdargebotes, der -fließrichtung- sowie der -qualität, Beschreibung des Grundwasserflurabstandes und des Geschütztheitsgrades des 1. Grundwasserleiters durch Auswertung der Hydrologischen und Hydrogeologischen Kartenwerke, Einarbeitung und Beachtung des extern erarbeiteten Niederschlagswasserkonzeptes, Umgang mit Schmutz- und Brauchwasser,
Luft und Klima	Aussagen zum örtlichen Klima und Mikroklima, Aussagen zum Bestand und Flächenfunktionen und zu Auswirkungen auf Kaltluftentstehung und Luftaustausch, Auswertungen von Luftschadstoffmessung und Darstellung der Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit in Bezug auf die Umsetzung des B-Planes,
Landschaft	Aussagen zur derzeitigen Flächennutzung in Bezug auf landschaftsbezogene Erholung und zum Landschaftsbild, Bewertung der Veränderung durch die Umsetzung des B-Planes, Aussagen zur Gebietseignung durch weitere Flächenentwicklungen im nahen Umfeld im Bezug auf die landschaftsbezogene Erholung und das Landschaftsbild,
Kultur und sonst. Sachgüter	Das „Gefangenenlager der Neuzeit (NS Zwangsarbeitslager der Henschel Flugzeug-Werke)“ ist zu beachten. Weitere Natur- und sonstige Denkmale sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen senden Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld
Dezernat II – Bau- und Investorenservice
Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld
Tel.-Nr.: 030 / 536720 - 0

oder per Fax unter 030 / 53 67 20 298
oder per E-Mail unter **bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de** oder
mail@ortsplanung.com

Für die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift wird um eine Terminvereinbarung gebeten (Kontakt siehe oben).

Hinweise

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB gilt: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

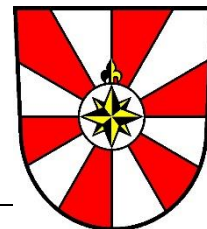
Schönefeld, 11.05.2023

C. Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Direktionsbereich			
Gremien			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Bürgermeisterstab		11.05.2023	
Auskunft erteilt			Zimmer
Herr Könning			307
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-901	53 67 20-598
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
gremien@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung über die Förmliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan 15/19 „Planstraße E – Gebieterschließung Schönefeld Nord und Gymnasium“, OT Schönefeld im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Der Bebauungsplan wird im so genannten Regel-Verfahren nach den §§ 2 bis 4c und §§10, 10a Baugesetzbuch (BauGB) mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans für die nun anstehende förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit mit Begründung und Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 22.05.2023 bis einschließlich zum 23.06.2023

im Rathausfoyer der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld, zu folgenden Dienstzeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr,
Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr,
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld zur Verfügung gestellt (www.gemeinde-schoenefeld.de -> Stadtentwicklung & Mobilität -> Stadtplanerische Konzepte -> Öffentliche Beteiligungen / Bebauungsplanverfahren) und im zentralen Landesportal des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (**<https://planungsportal.brandenburg.de/plan/sxf-planstr-e-schule>**) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und können eingesehen werden.

Schönefeld, 11.05.2023

C. Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeindevertretung Schönefeld

Überblick Beschlüsse vom 19.04.2023

Datum	Nr.	Inhalt des Beschlusses	Bemerkungen
19.04.2023	11/2023	Beschluss über die Vereinbarung mit der FBB GmbH über die öffentlich-private Zusammenarbeit in der Gefahrenabwehr zur Absicherung des Brandschutzes und der Hilfeleistung in der Gemeinde Schönefeld	<i>mehrheitlich beschlossen</i>
	12/2023	Beschluss über die Verkehrslösung Ortslage Waltersdorf im Bereich der L400, insbesondere im KP Grünauer Straße / Am Rondell und Ortsdurchfahrt	<i>einstimmig beschlossen</i>
	13/2023	Beschluss über die Teilnahme der Verwaltungsmitarbeiter*innen im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung	<i>einstimmig beschlossen</i>
	14/2023	Beschluss über die Verleihung der Ehrenbürgerwürde der Gemeinde Schönefeld an Herrn Dr. Udo Haase	<i>einstimmig beschlossen</i>